Behandlungsgrundsatz (BHG)

LRT-/Artzuordnung

LRT-Code:	LRT-Bezeichnung:

Art:

Myotis myotis	Großes Mausohr

Lage

Nr. TK/Gebiet: 224 EU-Meldenummer: 4740-301

Gebietsname:

Oberholz und Störmthaler Wiesen

Teilflächen-Nr.: Name Gebietsteilfläche:

Beschreibung

Bestätigungsdatum Managementplan: 09.01.2012

Maßnahmeziel:

Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes des Habitates des Großen Mausohrs

Maßnahmebeschreibung:

- Erhalt der vorhandenen Ausstattung an Waldflächen
- Erhalt eines Anteils strukturell geeigneter, 60-120 jähriger unterwuchsarmer Laub- und Laubmischwaldbestände auf mindestens 30% der Habitatfläche
- Erhalt und Förderung des Anteils über 100 Jahre alter, baumhöhlenträchtiger Altbestände auf mindestens 15% der waldbestocken Flächen der komplexen Habitatflächen.
- Terrestrische Kontrolle zu fällender Bäume auf Quartiere; bekannte oder ersichtliche Quartierbäume sowie höhlenreiche Einzelbäume (§ 26 Biotope) belassen, ggf. markieren
- Erhalt der zusammenhängenden, weitgehend unfragmentierten Waldbestandes und des funktionalen Zusammenhangs innerhalb der komplexen Habitatfläche
- Begrenzung forstwirtschaftlich bedingter Beeinträchtigungen (z. B. starke Auflichtungen, Umbau von laubbaumdominierten Beständen in Nadelbaumbestände) auf maximal kleinere Teilflächen innerhalb der Habitatfläche
- Kein flächiger Einsatz von Insektiziden auf den gehölzbestockten Habitatflächen (Ausnahmen sind bei drohenden Kalamitäten von Forstschädlingen nach Rücksprache mit Forst- und Naturschutzbehörde u. U. möglich).

Die natürlichen Fledermausquartiere sind im gesamten Gebiet zu erhalten. Um langfristig das Quartierangebot zu verbessern und die natürlichen sowie forstwirtschaftlich bedingte Quartierverluste zu kompensieren, wird empfohlen, Bäume mit geeigneten Strukturen (große Baumhöhlen) im Waldbestand zu belassen. Des Weiteren sollten Bäume mit angebrachten Fledermauskästen vor Beeinträchtigungen durch Beschädigung der Quartiere oder gar Fällung der Kastenbäume geschützt werden. Um den Schutzstatus der Quartierbäume (mit Fledermauskästen oder geeignete Quartierbäume mit natürlichen Strukturen) kenntlich zu machen, sollten diese als zu erhaltende Bäume im Rahmen der forstlichen Auszeichnung bzw. der forstlichen Naturschutzarbeit zumindest kurzzeitig für die Holzerntemaßnahmen einheitlich markiert werden.

Sofern bei der Umsetzung der Maßnahmen Zielkonflikte zwischen den Ansprüchen der beiden Anh.II-Fledermausarten auftreten, sollte die Naturschutzbehörde rechtzeitig im Vorfeld hinzugezogen werden

Behandlungsgrundsatz (BHG)

Nähere Auskünfte erteilt:
Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege
Halsbrücker Str. 31a
09599 Freiberg
Telefon: (03731) 294 2104
E-Mail: Melanie.Kittel@smekul.sachsen.de